



Beitrittserklärung (für Privatpersonen)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein SchülerForschungszentrum Nordhessen der Universität Kassel e.V..

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Emailadresse

Telefon

Ich möchte folgende Mitgliedschaft führen und den zugehörigen Jahresbeitrag leisten:

- Normales Mitglied:
60 Euro
- Ermäßigtes Mitglied (Schüler, Studierende, Auszubildende, ...):
12 Euro
- Förderndes Mitglied:
_____ Euro (mind. 100 Euro jährlich):

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31. März eines Jahres zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift, ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
Bitte dieses Formular unterschrieben abtrennen. Auf der Rückseite befinden sich weitere Informationen zur Mitgliedschaft, zum Beitritt und das Formular für die Einzugsermächtigung.

Der Vorstand

Vorsitzender:
Philipp Schmidt
PhysikClub-Berater, Studierender, Alumnus

Stellvertretender Vorsitzender:
Wolfgang v.Gizycki
PhysikClub-Berater, Studierender

Kassenwart:
Florian Sinning
PhysikClub-Berater, Studierender, Alumnus

Beisitzer:
Klaus-Peter Haupt
Leiter des SchülerForschungszentrums

Förderverein SchülerForschungszentrum
Nordhessen der Universität Kassel e.V.

c/o Philipp Schmidt
Wolfsbreite 9
34246 Vellmar

Telefon: 0561-82059675

Fax: 0561-823403

E-Mail: mail@ph-schmidt.de

<http://www.physikclub.de/forderverein-schulerforschungszentrum>



Förderverein
SchülerForschungszentrum
Nordhessen der
Universität Kassel e.V.



Was ist der Förderverein?

Der Förderverein SchülerForschungsZentrum Nordhessen der Universität Kassel e.V. wurde im September 2008 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein.

Sein Zweck ist die Unterstützung der Arbeit des SchülerForschungsZentrums Nordhessen und somit auch des PhysikClubs. Diese beinhaltet unter anderem:

- Finanzielle Förderung
 - der Projekte
 - Allgemeiner Anschaffungen des PhysikClubs
- Veranstaltungen insbesondere für Mitglieder des Fördervereins und des Physikclubs
- Erhalt der mehrfach ausgezeichneten Betreuung im PhysikClub:



Wozu benötigt der PhysikClub einen Förderverein?

Im PhysikClub wird Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, nicht nur mit naturwissenschaftlichen Themen ihrer Wahl in Kontakt kommen, sondern es werden vielmehr Kompetenzen wie eigenständiges, wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, eigenverantwortliche Einteilung von Mitteln und die Präsentation ihrer Ergebnisse vor der Öffentlichkeit und Fachpublikum erlernt.

Der PhysikClub hat keine regelmäßigen Einnahmen und ist daher auf die Großzügigkeit von Sponsoren angewiesen, die im Förderverein gebündelt werden.

Wodurch kann ich einen Beitrag leisten?

Die Vereinsmittel werden ausschließlich für die Projekte des PhysikClubs aufgewendet, die in Form einer festen Mitgliedschaft, finanzieller Unterstützung oder von Sachspenden erbracht werden können.

Der Förderverein kann als gemeinnütziger Verein Spendenquittungen an Sponsoren ausstellen, die die Spenden steuerlich absetzbar machen.

Um Mitglied zu werden kann das nebenstehende Formular ausgefüllt werden. Eine größere Version davon, wie auch ein Formular für Firmen befinden sich auf der Homepage.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Förderverein SchülerForschungsZentrum Nordhessen der Universität Kassel e.V. bis auf Widerruf die Erlaubnis den Mitgliedsbeitrag in Höhe des Jahresbeitrags zum 31. März eines Jahres von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte dieses Formular unterschrieben abtrennen und an untenstehende Postadresse senden.

Förderverein SchülerForschungsZentrum
Nordhessen der Universität Kassel e.V.

c/o Philipp Schmidt

Wolfsbreite 9

34246 Vellmar

Telefon: 0561-82059675

Fax: 0561-823403

E-Mail: mail@ph-schmidt.de

<http://www.physikclub.de/forderverein-schulerforschungszentrum>

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft

Einen Monat nach der Aufnahme ist ein anteiliger Jahresbeitrag zu entrichten. Danach wird jährlich der Mitgliedsbeitrag zum 31. März erhoben. Die Mitgliedschaft kann bis zum 30. November für das laufende Jahre gekündigt werden. Ermäßigte Mitglieder haben es dem Vorstand mitzuteilen, wenn der Grund für die Ermäßigung wegfällt.